

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Bad Kleinen  Federführend: Hauptamt	Vorlage-Nr: VO/GV08/2008-161 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 24.04.2008 Einreicher: Fraktionen der SPD, CDU und Die Linke
<b>Antrag Nr. 5. der Fraktionen von SPD, CDU und Die Linke zur Abberufung des Vorsitzenden des Bauausschusses - Beratung und Beschlussfassung -</b>	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N      Datum      Gremium	
Ö                      14.05.2008      Gemeindevertretung Bad Kleinen	

**Beschlussvorschlag:**

Der Vorsitzende des Bauausschusses wird von seiner Funktion abberufen.  
Es findet die Wahl eines neuen Vorsitzenden für diesen Ausschuss statt. Die Wahl ist geheim durchzuführen.

**Begründung:**

In der Vergangenheit musste der Vorsitzende des Bauausschusses der Gemeindevertretung bei Abstimmungen über Bauvorhaben und Planungen der Gemeinde in sehr vielen Fällen bei Abstimmungen in der Gemeindevertretung den Sitzungssaal wegen Befangenheit verlassen. (§ 24 Abs. 1)

Ein Ausschussvorsitzender, der wie im vorliegenden Fall in unverhältnismäßig hoher Zahl dem Mitwirkungsverbot im Sinne der Kommunalverfassung unterliegt, kann diese wichtige Funktion nicht interessenneutral ausüben. Seine Abwahl ist deshalb auch zu seinem eigenen Schutz notwendig.

**Anlage/n:**

Antrag Nr. 5 der Fraktionen von SPD, CDU und Die Linke

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	

Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	
-------------------------------------	--